

Wandlung Gebrauchtwagen?

Beitrag von „Tilo“ vom 31. August 2007 um 11:19

Klar das ist normales Vertragsrecht, aber Du musst folgendes beachten:

Ich denke der Händler hat die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr begrenzt.

Innerhalb der ersten 6 Monate gilt die Vermutung, dass das Auto bei Kauf schon nicht mängelfrei war. Nach 6 Monaten kommt es zur Beweislastumkehr, Du musst ihm beweisen, dass dieser Fehler schon beim Kauf bestand!

Wenn der gleiche Fehler immer wieder während der ersten 6 Monate auftrat hast Du gute Karten.

Du kannst nach 2 erfolglosen Versuchen der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten.

Übrigens ein funktionsfähiges Auto, gleichen Modells gehört auch zur Nacherfüllung!

Ansprechpartner ist in jedem Fall der Händler.

Die Wandlung wird aber wahrscheinlich nicht so reibungslos ablaufen wie bei etlichen hier, die ihre Neuwagen gewandelt haben, ohne Advokat wird das kaum ruhig über die Bühne gehen.

VG

Tilo